

ARBEIT UND MIGRATION: ARBEITSHILFE ÜBER AUSBILDUNGSFÖRDERUNG FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE UND NEUZUGEWANDERTE

24. Februar 2016 Erstellt von Kristin Höfler, Referentin Arbeit und Beschäftigung

Die Handreichung gibt Berater(inne)n, die junge zu uns kommende Menschen auf den Weg in eine Ausbildung begleiten und anderen Interessierten, einen Überblick über mögliche Unterstützungsangebote in der Ausbildungsförderung und die zu beachtenden ausländerrechtlichen Voraussetzungen.

Folgende ausgewählte Förderinstrumente und Unterstützungsangebote werden näher in den Blick genommen:

- Berufsorientierungsmaßnahmen
- Berufseinstiegsbegleitung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Einstiegsqualifizierung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Assistierte Ausbildung
- Außerbetriebliche Berufsausbildung
- BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe und weitere Unterstützungsangebote der Agenturen für Arbeit
- Unterstützungsangebote außerhalb der Arbeitsförderung (Jugendsozialarbeit, Jugendmigrationsdienste)

Die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die aufgeführten Instrumente und Angebote werden in Bezug auf unterschiedliche Aufenthaltsstatus dargestellt. Die Handreichung ist praxisorientiert angelegt. Sie bietet Praxistipps, Beispiele und Hintergrundinformationen.

Die „Paritätische Arbeitshilfe 13 - Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte“ finden Sie auf:
www.jugendsozialarbeit-paritaet.de.

© 2026 Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen